

Sitzung vom 11. August 1993

2490. Anfrage (Fusionspläne der Swissair)

Die Kantonsräte Dr. Hans Sigg, Winterthur, und Dr. Josef Gunsch, Russikon, haben am 7. Juni 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die vermögensrechtlichen Ansprüche des Kantons Zürich bei einer allfälligen Fusion der Swissair gebührend berücksichtigt werden? Begründung: Bei Durchführung der geplanten Fusion der Swissair ist mit massiven vermögensrechtlichen Einbussen für die bisherigen Swissair-Aktionäre zu rechnen. Der Kanton Zürich ist heute noch ein gewichtiger Aktionär. Nach einer Fusion der Swissair wird dies nicht mehr der Fall sein. Aus diesem Grund und wegen der schlechten Finanzlage des Kantons lassen sich Geschenke irgendwelcher Art an die entstehende Grossholding nicht verantworten.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Hans Sigg, Winterthur, und Dr. Josef Gunsch, Russikon, wird wie folgt beantwortet:

Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden und Kantonalbanken) ist eine bedeutende, aber keinesfalls beherrschende Aktionärsgruppe der Swissair. Zurzeit befinden sich rund 20,5 % aller von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien im Eigentum der öffentlichen Hand. Der Kanton Zürich besitzt derzeit im Verwaltungsvermögen 38 775, die Beamtenversicherungskasse als Vermögensanlage 45 650 Namenaktien. Diese insgesamt 84 425 Aktien entsprechen einem Anteil von 3,67 % des gesamten Aktienkapitals. Der Kanton kann somit auf die Entscheidungsabläufe der Gesellschaft keinen übermässigen Einfluss ausüben.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Swissair haben in besonderem Masse die Interessen der Aktionäre als Risikokapitalgeber zu wahren. Obwohl der Kanton Zürich über seine direkte finanzielle Beteiligung hinaus in seiner Eigenschaft als Flughafenhalter auch verkehrs- und gesamtwirtschaftliche Interessen an unserer nationalen Fluggesellschaft hat, sind die Interessen aller Aktionäre grundsätzlich gleichgerichtet.

Wie in der Wirtschaft generell sind auch im Luftverkehr ein Strukturwandel und ein Konzentrationsprozess feststellbar. Um in diesem veränderten Umfeld wirtschaftlich erfolgreich bestehen zu können, so dass sowohl die vermögensrechtlichen Interessen der Aktionäre wie auch die zusätzlichen, besonderen Interessen des Kantons Zürich gewahrt werden, kann es sinnvoll sein, eine vertiefte Kooperation, allenfalls auch eine Fusion bzw. Holdinggesellschaft mit anderen Luftverkehrsgesellschaften anzustreben. Mit der von der Swissair in Aussicht genommenen Allianz mit anderen europäischen Gesellschaften (KLM, SAS und AUA) verspricht sich die Swissair eine Stärkung ihrer Marktposition, erhebliche Synergieeffekte sowie zusätzliche Produktivitätserhöhungen. Sofern eine Fusion aus betriebswirtschaftlichen und wettbewerbspolitischen Gründen die beste Lösung für die Swissair ist, liegt dies auch im Interesse der Aktionäre und im Interesse des Kantons Zürich im besonderen. Dass die Swissair-Aktionäre wegen der diesbezüglichen Absichten der Gesellschaft massive vermögensrechtliche Einbussen erleiden werden, ist reine Vermutung.

Der Flughafenhalter ist im Verwaltungsrat der Swissair durch den Finanzdirektor vertreten. Der Regierungsrat ist deshalb über den Fortgang der Verhandlungen zwischen unserer nationalen Luftverkehrsgesellschaft und ihren künftigen Partnergesellschaften informiert und

kann darauf einen gewissen Einfluss nehmen. Die unternehmerische Selbständigkeit der Swissair muss jedoch auch in bezug auf Fusionsverhandlungen der Gesellschaft gewahrt bleiben. Auf diese Weise ist am ehesten Gewähr dafür geboten, dass keine Geschenke irgendwelcher Art an eine allenfalls entstehende Holdinggesellschaft gemacht werden, sondern dass die verantwortlichen Organe der Swissair in erster Linie die finanziellen Interessen der Aktionäre wahren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 11. August 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi